

Amtsblatt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die von der Stadt Nürnberg verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, S. 834), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 449), und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), hat der Stadtrat am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Nürnberg verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

	1. im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	und dem Saldo (Jahresergebnis) von
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	2.529.200 €	2.217.000 €	312.200 €
Findel- und Waisenhausstiftungen	401.100 €	283.300 €	117.800 €
Klein'sche Brennmaterialienstiftung	176.600 €	122.300 €	54.300 €
Kost-Pocher'sche Stiftung	121.500 €	83.600 €	37.900 €
Fritz-Hintermayr-Stiftung	74.300 €	52.600 €	21.700 €
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	3.300 €	2.300 €	1.000 €
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	64.300 €	64.000 €	300 €

	2. im Finanzhaushalt mit			
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	und einem Saldo von	und dem Saldo des Finanzhaushalts von
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit b) aus Investitionstätigkeit c) aus Finanzierungstätigkeit			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	a) 2.463.200 € b) 3.175.000 € c) 0 €	a) 1.833.000 € b) 3.487.200 € c) 19.400 €	a) 630.200 € b) -312.200 € c) -19.400 €	298.600 €
Findel- und Waisenhausstiftungen	a) 401.100 € b) 390.000 € c)	a) 282.500 € b) 507.800 € c)	a) 118.600 € b) -117.800 € c)	800 €
Klein'sche Brennmaterialienstiftung	a) 176.600 € b) 190.000 € c)	a) 121.700 € b) 244.300 € c)	a) 54.900 € b) -54.300 € c)	600 €
Kost-Pocher'sche Stiftung	a) 121.500 € b) 705.000 € c)	a) 83.100 € b) 742.900 € c)	a) 38.400 € b) -37.900 € c)	500 €

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	und einem Saldo von	und dem Saldo des Finanzhaushalts von
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit b) aus Investitionstätigkeit c) aus Finanzierungstätigkeit			
Fritz-Hintermayr-Stiftung	a) 74.300 € b) 740.000 € c)	a) 52.300 € b) 761.700 € c)	a) 22.000 € b) -21.700 € c)	300 €
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	a) 3.300 € b) 45.000 € c)	a) 2.200 € b) 46.000 € c)	a) 1.100 € b) -1.000 € c)	100 €
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	a) 64.300 € b) 20.000 € c)	a) 55.200 € b) 20.300 € c)	a) 9.100 € b) -300 € c)	8.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung von Mittelfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.12.2023, Nr. 12-1222.1-7, -8, -9 und 1222.2-41, -111, -159, -232 keine Einwände gegen die Haushaltssatzung erhoben.

III.

Die Haushaltspläne stehen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung unter www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de öffentlich zur Verfügung.

Nürnberg, den 10.01.2024
STADT NÜRNBERG

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

0176 32702921
0911 4781146
info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de

Aus Alt
wird Neu!





RÄUMUNGEN & RENOVIERUNGEN

ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus.

www.raeumungen-rosseck.de
www.wohnungsaufloesungen-franken.de

Teilweise Unwirksamkeit der Satzung der Stadt Nürnberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS) vom 27. Mai 2019 gemäß Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31. Oktober 2023

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof München erklärte mit rechtskräftigem Urteil vom 31. Oktober 2023 die Zweckentfremdungsverbotssatzung der Stadt Nürnberg teilweise für unwirksam. Im Übrigen lehnte er den Normenkontrollantrag ab.

Gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung ist die Entscheidungsformel hinsichtlich der für unwirksam erklärten Regelungen in derselben Weise wie die Satzung zu veröffentlichen.

Die entsprechende Entscheidungsformel lautet:

„§ 4 Abs. 3 Nr. 2 und § 4 Abs. 6 der Satzung der Stadt Nürnberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS) vom 27. Mai 2019, bekanntgemacht am 29. Mai 2019 (ABl. S. 185), werden für unwirksam erklärt.“

Nürnberg, 5. Januar 2024
Stadt Nürnberg
Rechtsamt
 i. V.

Maurer

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) 30. Änderung Bereich „Altholzverbrennung Sandreuth“ wird wirksam

Mit der 30. Änderung des FNP werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4669 „Altholzverbrennung“ geschaffen.

Der bisher nur als „Fläche für die Ver- und Entsorgung (Fernwärme)“ dargestellte Bereich der geplanten Altholzverbrennungsanlage im FNP soll zukünftig in der FNP Darstellung zusätzlich zur bisherigen Darstellung als „Fläche für die Ver- und Entsorgung (Abfall)“ dargestellt werden. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,80 ha und umfasst den Bereich der geplanten Altholzverbrennungsanlage der N-ERGIE.

Durch die thermische Verwertung von Altholz reagiert die Stadt auf einen bereits seit längerer Zeit bestehenden Bedarf – Bestandteil dieses Prozesses wird die Erzeugung von Dampf sein, der zur Fernwärmeversorgung und Stromerzeugung genutzt wird.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem abgedruckten Plan.

Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 27.09.2023 die 30. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt. Sie wurde von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 22.11.2023, Nr. 34 - 4621-4-9-4, genehmigt (§ 6 Abs. 1 BauGB).

Dies wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 30. Änderung Bereich „Altholzverbrennung Sandreuth“ wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, 1. Obergeschoss (Zimmer 105 - Planaufgabe) während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft gegeben.

Zudem stehen die Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter www.fnp.nuernberg.de zur Verfügung.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch,

2. unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

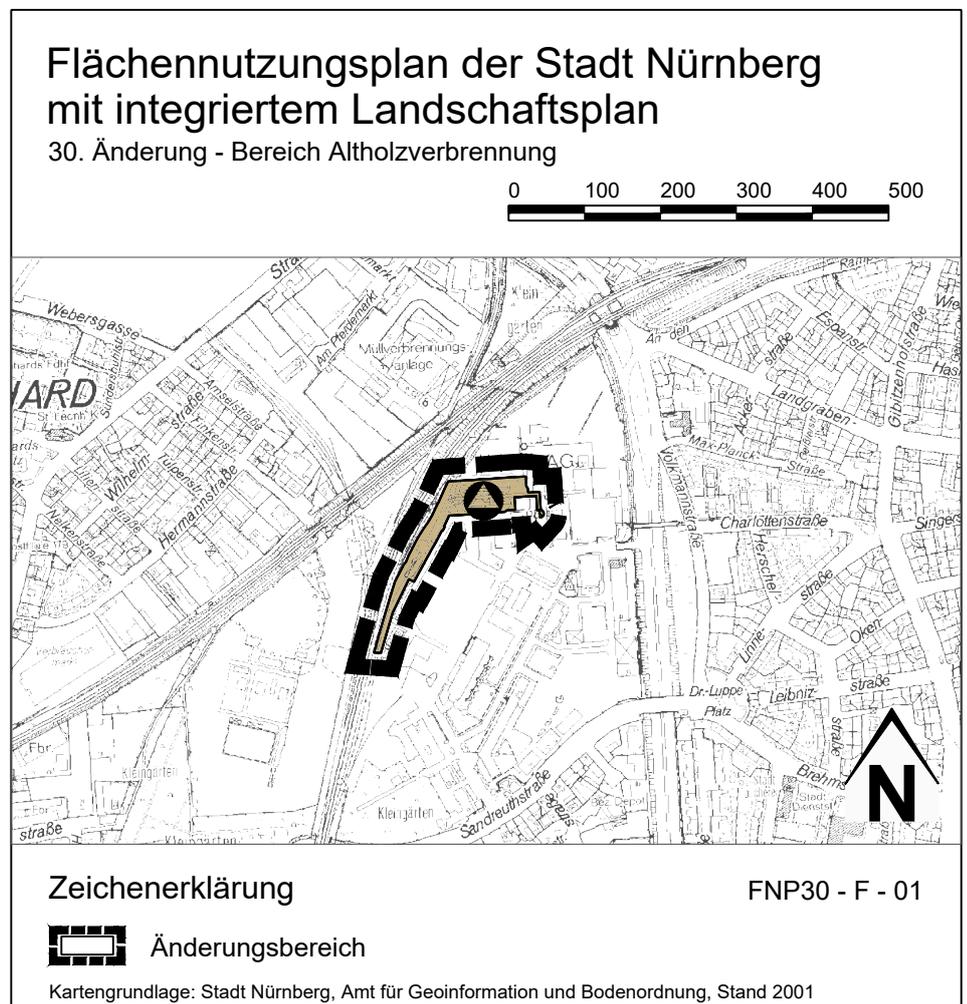
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nürnberg, 19.12.2023
Stadtplanungsamt

Dengler
Leiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 4669 tritt in Kraft

Anlass des durchzuführenden Bebauungsplanverfahrens ist die Absicht der N-ERGIE Kraftwerke GmbH auf ihrem Firmengelände in Nürnberg Sandreuth eine Altholzverbrennungsanlage zur thermischen Verwertung von Altholz und Erzeugung von Dampf zu errichten, der zur Fernwärmeversorgung und Stromerzeugung genutzt wird.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 21.09.2023 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 4669 für ein Gebiet zwischen der Sandreuthstraße, dem Frankenschnellweg und der Bahnstrecke Nürnberg-Schwabach als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
2. Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragen. Auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
3. Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4669 "ALTHOLZVERBRENNUNG"

für ein Gebiet zwischen der Sandreuthstraße, dem Frankenschnellweg und der Bahnstrecke Nürnberg-Schwabach

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nürnberg, 19.10.2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 4666 tritt in Kraft

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers im Westen der Stadt Nürnberg als allgemeines Wohngebiet auf einer bislang als Mischgebiet festgesetzten Fläche. Mit den circa 350 neuen Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau kann die derzeit sehr hohe Nachfrage nach Wohnraum im Stadtgebiet gemindert werden.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 14.12.2023 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 4666 „Von-der-Tann-Straße“ für ein Gebiet zwischen Dottenheimer Straße, Von-der-

Tann-Straße und Markt Erlbacher Straße als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan angepasst.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
2. Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit

des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragen. Auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

3. Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nürnberg, 8. Januar 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4666 "VON-DER-TANN-STRASSE" für ein Gebiet zwischen Dottenheimer Straße, Von-Der-Tann-Straße und Markt Erlbacher Straße.

— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Neubau oder Renovierung?

Wir bieten **Garagentore, Haustüren, Decorzäune** mit dem Rundum-Service.

Tore • Antriebe • Elektrotechnik

THEOPORST
Meisterbetrieb Innungsbetrieb seit 1987 Service rund um die Uhr

Sportplatzstraße 2 - 91367 Weißenhof
Telefon 09192-92 91 0
www.tore-porst.de

Aufhebungssatzung Nr. 72 tritt in Kraft

Im Zuge der Umgestaltung der Fußgängerzone der nördlichen Altstadt von Nürnberg soll auch der Bauhof in dem Gebiet zwischen Lorenzer Straße, Königsturmallee, Peuntgasse, Johannesgasse und Theatergasse umgestaltet werden. Ziel ist es eine erhöhte Aufenthaltsqualität zu erreichen und mehr Grünflächen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll ein Teil der aktuell planungsrechtlich festgesetzten PKW - Stellplätze rückgebaut werden. Für diese Umgestaltung wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3787 im genannten Bereich erforderlich. Dies soll mit der Aufhebungssatzung Nr. 72 „Bauhof“ vollzogen werden.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 14.12.2023 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) den Aufhebungssatzung Nr. 72 für das Gebiet um den Bauhof zwischen Lorenzer Straße, Königsturmallee, Peuntgasse, Johannesgasse und Theatergasse als Satzung beschlossen.

Die Aufhebungssatzung mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im

Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
2. Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragen. Auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei

Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

3. Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nürnberg, 8. Januar 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Vereinfachte Umlegung Alte Parlerstraße 5 Gemarkung Wetzendorf

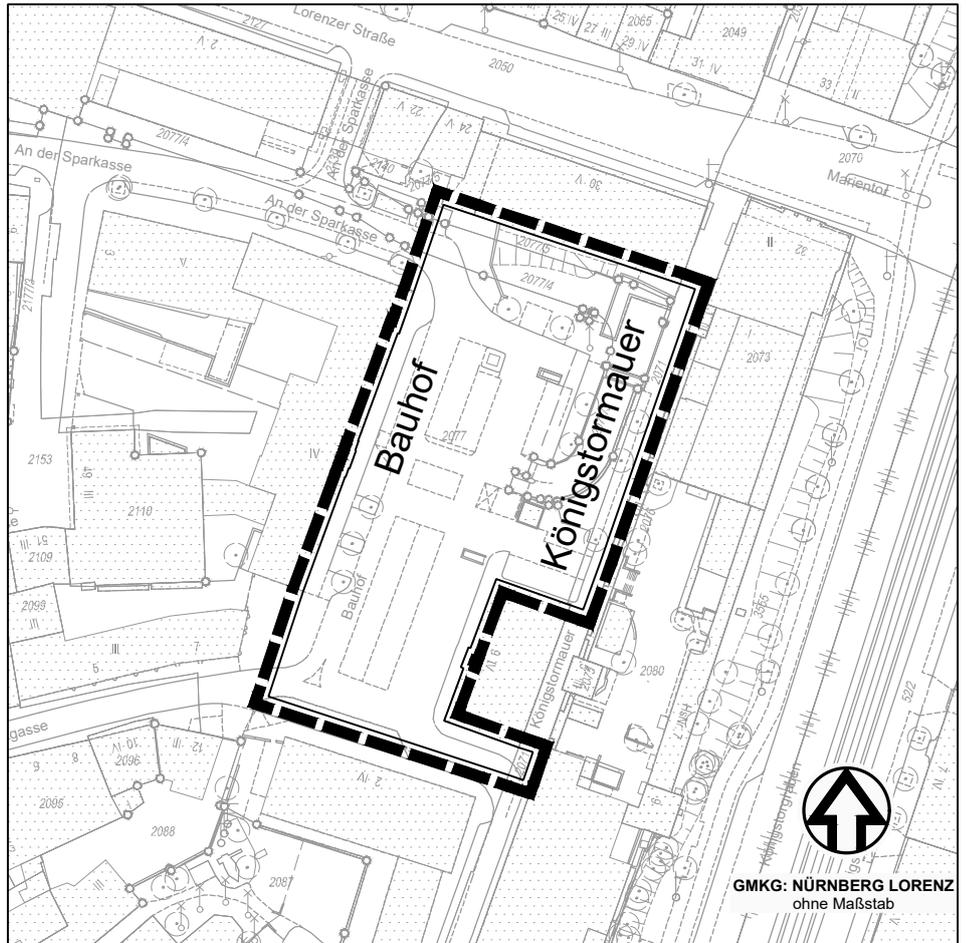
Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit

Der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 10.11.2023 über die vereinfachte Umlegung Alte Parlerstraße 5 (bestehend aus Verzeichnis und Karte) ist am 27.12.2023 unanfechtbar geworden.

Die Unanfechtbarkeit wird gemäß § 83 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 83 Abs. 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) die o.g. Feststellung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg als bekannt gegeben gilt.



LAGEPLAN ZUR SATZUNG NR. 72 "BAUHOF" zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3787 für ein Gebiet zwischen Bauhof und Königstormauer



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese **Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit** des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 10.11.2023 kann **innerhalb eines Monats** ab Bekanntgabe **Widerspruch beim Umlegungsausschuss** der Stadt Nürnberg, Geschäftsstelle, 90402 Nürnberg, Bauhof 5, II. Stock, Zimmer 211 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse www.signatur.nuernberg.de eingelegt werden.

Der eingelegte Widerspruch hat gemäß § 212 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB **keine aufschiebende Wirkung**. Die Regelungen des § 80 Abs. 4 und 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) finden entsprechende Anwendung.

Die Beteiligten können beim Landgericht Ansbach-Kammer für Baulandsachen-, Promenade 4, 91522 Ansbach, beantragen, dass die **aufschiebende Wirkung** des Widerspruchs entsprechend § 80 Abs. 5 VwGO **angeordnet** wird. Der Antrag ist gegen den Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg zu richten.

Über Anträge nach § 80 Abs. 4 VwGO entscheidet der Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Antrag auf gerichtliche Entscheidung** gestellt werden.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist **beim Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg**, Geschäftsstelle, 90402 Nürnberg, Bauhof 5, II. Stock, Zimmer 211 einzureichen. Über den Antrag entscheidet die Kammer für Baulandsachen, Landgericht Ansbach.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann **nicht vor Ablauf von drei Monaten** seit der Einlegung des Widerspruches gestellt werden, außer, wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren

Ergänzend zur Rechtsbehelfsbelehrung wird auf folgendes hingewiesen:

Ein Widerspruch **sollte begründet** werden. Sofern keine Begründung vorliegt, kann binnen kurzer Frist nach Aktenlage entschieden werden.

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Bei erfolglosem Ausgang des Widerspruchsverfahrens hat der Widerspruchsführer die Kosten zu tragen.

Stadt Nürnberg
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses



Anwesen Geissestraße, Gemarkung/Flurnr.: Schweinau 206 / 17; 206 / 12 Baugenehmigung für die Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage in der Blücherstr./Geisseestr.

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 12.01.24, **Aktenzeichen V1-2023-20** wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie

bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 87 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 12, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Kubinstraße 77, Gemarkung/Flurnr.: Worzeldorf 297 / 91 Baugenehmigung für die Errichtung eines Kalt-Wintergartens

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 08.01.2024, **Aktenzeichen B2-2023-685** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift**

oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 89 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Mathildenstraße 40, Gemarkung/Flurnr.: Rennweg 31 / 21 Baugenehmigung für die Sanierung eines Wohngebäudes zur Erweiterung auf zwei Wohneinheiten

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 09.01.2024, **Aktenzeichen B2-2023-617** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zum Rückschnitt bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

LORENZ WUNNER
Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Maxtorgraben 13, Gemarkung/Flurnr.:

Gärten h. d. Veste 150

Vorbescheid für die Aufstockung eines Bürogebäudes, Lückenschluss zwischen den Gebäuden Maxtorgraben 13 und Maxfeldstraße 8, Erstellen eines Plateaus im Innenhof mit Neubau eines Anbaus

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 08.01.2024, **Aktenzeichen V1-2022-33** wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben mit den zu erledigenden Punkten unter Zulassung einer Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erb-

bauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 88 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 15, einsehen. Sie können auch einen Abdruck des Vorbescheides schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**SCHMIDT
GULHAN
GERÜSTE**

Fassaden-/Raumgerüste
Wetterschutz · Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de

Feuchte Mauern? Schimmel? Salpeter?

Abdichtung von feuchten Wänden,
nassen Kellern und Tiefgaragen,
Schimmelpilz verhindern, Innendämmung,
Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.

Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

Anwesen Paniersplatz 18, Gemarkung/Flurnr.: Nürnberg - Sebald 732 **Baugenehmigung für die Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten, Ausbau des Dachgeschosses zu einer zusätzlichen Wohneinheit, Anbau einer Balkonanlage und eines Aufzugschachts sowie Neugestaltung der Außenanlagen**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 27.12.2023, **Aktenzeichen B2-2022-837** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden

(Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-2 02 85 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Steinplattenweg 134, Gemarkung/Flurnr.: Erlenstegen 234/14 Baugenehmigung für den Abbruch und Neuerrichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhaus

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 11.01.2024, **Aktenzeichen B2-2023-659** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4356 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Der Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht schließt für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von - 2.707.979,37 Euro ab:

Nürnberg, den 09.01.2024

**gez.
Vogel
Erster Werkleiter**

Der Stadtrat hat am 13.12.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt und beschlossen:

Der Jahresabschluss 2022 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 27.928.583,01 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 2.707.979,37 Euro ab.
3. Der Jahresverlust wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetrieb FSN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.11.2023 erteilt der Stadtrat für den mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 festgestellten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Nürnberg, den 09. Januar 2024

**gez.
Vogel
Dritter Bürgermeister**

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und der Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (FSN) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

**Abfluss verstopft?
Rohrbruch?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



zwei starke Partner

KRS.de
Kanal und Rohr Sanierung

RRS.de
www.RRS.de

Rohrreinigungs-Service RRS GmbH



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettscheidereinterleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalebelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u. v. m.

Ausbildungs-fachbetrieb











Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebsatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem

nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



Schowitz GmbH & Co. KG
Malerbetrieb
Gerüstbau & Verleih

**Ihr kompetenter Partner für
Maler- und Lackierarbeiten**

im Innen- und Außenbereich so wie
Gerüstbau in sämtlichen Ausführungen

Telefon: 0911/9894173
E-Mail: mbs@malerbetrieb-schoewitz.de

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

München, 16.05.2023 Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht des Franken-Stadion Nürnberg liegen in der Zeit vom 18.01.2023 bis 28.01.2023 in den Verwaltungsräumen des FSN, Max-Morlock-Platz 1, 90471 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Einladung zur Teilnehmerversammlung der Flurbereinigung Teilnehmergemeinschaft – Gemarkung Almoshof,

am Dienstag, den **06.02.2024** um 19.00 Uhr Im Kutscherhof Drechsler, Almoshofer Hauptstraße 52, 90427 Nürnberg

Tagesordnung:

- 1: Begrüßung
- 2: Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3: Bericht des Kassiers
- 4: Bericht des Wegbaumeisters
- 5: Neuwahlen
- 6: Sonstiges und Aussprache

Wünsche und Anträge bitte spätestens bis 30.01.2024 per Fax an: 0911-3 82 06 25



Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) werden hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorenen, nachfolgend genannten Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Nrn. der Sparurkunden:

Sparkassenbuch 3181002209
Sparkassenbuch 3610152120

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunden sind damit erloschen.

Nürnberg, den 9. Januar 2024
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand



QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946

**Fallert+
Schmidt
BAU**

Fallert & Schmidt GmbH & Co KG - Bauunternehmung

Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg
Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0
Fax: 0911 | 98 38 78 - 99
info@fallert-schmidt-bau.de



Schöne neue *Fensterwelt*

Alles aus einer Hand:

- ▶ Fenster
- ▶ Markisen
- ▶ Haustüren
- ▶ Raffstores
- ▶ Rollläden
- ▶ Wintergärten/
Überdachungen

Bauer
Fenster + Rolläden

www.bauer-fenster.de

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Van-Gogh-Straße 5, Neubau/Erweiterung Haus für Kinder KIHO (3) **Ingenieurleistungen Bauphysik & Nachhaltigkeit**
Beschreibung: Für das vorhandenen „Haus für Kinder“ soll ein 3-gruppiger Hort als Erweiterungsbau errichtet werden. Der geplante Erweiterungsbau soll an die bestehenden Hortgruppen angebunden werden, bautechnisch nicht unmittelbar verbunden sein. Die Einfügung des Erweiterungsbaus im knapp bemessenen Baufeld, die Schaffung sinnvoller Bezüge zu den Bestandsgebäuden und die Erfüllung der Anforderungen der Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit und des nachhaltigen Bauens sind Ziel der Planung. Der Erweiterungsbau ist nach Möglichkeit als Holzbau auszuführen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 71313200-7 Beratung im Bereich Schallschutz und Raumakustik
71314310-8 Dienstleistungen für thermische Bauphysik
71500000-3 Dienstleistungen im Bauwesen
71530000-2 Beratung im Bauwesen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90455 Nürnberg
- 5.1.1.2 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 05.02.2024, 23:59:00 Uhr
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=HqSqMh1E6s%253d>
- ◇
- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Jonas Hofner,
Telefon: +49 911/231-42 21,
E-Mail: Jonas.Hofner@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
Fürreuthweg, Neubau Grundschule und Hort:
4.800-Gebäudeautomation
Referenznummer der Bekanntmachung: 2023007062
- II.1.3) Art des Auftrags: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB
- II.2.3) Ausführungsort: 90451 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Fürreuthweg
- 95 - Neubau Grundschule und Hort Nürnberg
A4.800 - Gebäudeautomation:
Hort:
4 x ASP gesamt 910 Hardwaredatenpunkte,
11 x Schaltschrankfelder,
1 x GA-Netzwerkschrank,
240 Feldgeräte, Dienstleistungen,
5,5 km Verkabelung
Grundschule:
6 x ASP gesamt 1.140 Hardwaredatenpunkte,
64 x RA-Controller gesamt 1.060 Hardwaredatenpunkte,
13 x Schaltschrankfelder,
2x GA-Netzwerkschrank,
460 Feldgeräte, Dienstleistungen,
13,5 km Verkabelung
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge
01.02.2024, 09:30:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter:
Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f1a6be6a-a91a-4589-9df3-08ba7d8e5edf>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 01.01.2024
- ◇
- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Julia Wehner,
Telefon: +49 911/231-42 58,
E-Mail: Julia.Wiesend@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
Augustenstraße 30, B1, **Generalsanierung Werkstätten und Werkhallen**; VgV Ingenieurleistungen TGA (Nutzungsspezifische Anlagen in Form von ortsfesten Werkzeugmaschinen für Metallbearbeitung)
Referenznummer der Bekanntmachung: 2023006642
- II.1.3) Art des Auftrags:
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV
- II.2.3) Ausführungsort: 90461 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß §53 ff HOAI - 2021 LPH 1-9, stufenweise Vergabe zunächst LPH 1-3 für die Anlagengruppen; Nutzungsspezifische Anlagen in Form von ortsfesten Werkzeugmaschinen für Metallbearbeitung
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:
07.02.2024, 23:59:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter:
- Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1ce93cdf-6f17-4c2a-9e6e-5c2f8a077ac3>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 05.01.2024
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
Fax: +49 911/231-42 50,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-1 05 70,
E-Mail: Lutz.Krueger@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90449 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Herriedener Straße 29,
Sanierung der Rettungswege
Trockenbauarbeiten
Errichtung von feuerbeständigen Wänden, sowie Demontage abgehängter Bestandsdecken und Montage von neuen Akustik- bzw. feuerhemmenden GK Decken
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 07.02.2024, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/fb17a615-78a3-4e6b-a77a-9004c111ef39>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitle unter www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg - Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Victoria Langer,
Telefon: +49 911/231-4303,
E-Mail: victoria.langer@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
Leerstetterstraße 3 - **Generalsanierung Kettlerschule** - VgV Verfahren Objektplaner
Referenznummer der Bekanntmachung: 2023006633
- II.1.3) Art des Auftrags:
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

II.2.3) Ausführungsort: Leerstetterstraße 3,
90469 Nürnberg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Die Kettlerschule, bestehend aus Nord-, Süd- und Turnhallentrakt soll generalsaniert werden. Die Schule wird für den Zeitraum der Sanierung komplett ausgelagert.

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:

21.02.2024, 23:59:00 Uhr

Vollständige Bekanntmachung unter:

Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/06c0b597-77a1-4cb1-97a7-2cfa4d660416>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de

Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 10.01.2024



1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren: Titel: Am Pferdemarkt 23-26, 473_1 **Medienversorgungsanlage**
Beschreibung: Für den Neubau SÖR Betriebszentrale wird für die Kfz Werkstätten eine Medienversorgungsanlage für Öle, Frostschutz und Scheibenwaschmittel errichtet.

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45351000-2 Maschinentechnische Installationsarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg

5.1.1.2 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Frist für den Eingang der Angebote:

04.03.2024, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 11.01.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?ubProjectId=yVPb6iwrn5w%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ac2f3fcb-19ed-4257-b985-c13015a8c7a6>



a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung ASP **Baureinigungsarbeiten**

e) Ort der Ausführung: 90409 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: ASP Baureinigungsarbeiten, KIGA Am Stadtpark 94
Feinreinigung Böden/ Wände ca. 3000 m²
Feinreinigung Oberflächen Türen, Trennwände ca. 300 m²
Treppengeländer, Handlauf ca. 25 m²
Fenster, inkl. Rahmen, Außentüren ca. 360 m²
Einbau- und Aufbauleuchten ca. 120 Stück
Lüftungsrohre ca. 80 m
techn. Geräte 4 Stück
WC und Sanitärgegenstände ca. 36 Stück
Möbel und Einbauten, Einbauküche, Profiküche ca. 400 m²
Reinigung Schalter, Sonstiges Entsorgung

o) Frist für den Eingang der Angebote: 24.01.2024, 09:30:00 Uhr, Bindefrist: 19.02.2024

l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b8907f7a-f019-47fe-9326-6667a66e10d8>



a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201,

E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung PIL, **Bodenbelagsarbeiten**

e) Ort der Ausführung: Pilotstr. 4, 90408 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: PIL, Bodenbelagsarbeiten Bauteil C, Sanierung ehemalige Berufsschule
Die Berufsschule erstreckt sich vom Untergeschoss bis zum 3. Obergeschoss und wird in drei Bauabschnitte - Bauteile -> Bauteil A, B und C - unterteilt.

Bodenbelagsarbeiten Bauteil C

Die Bodenbelagsarbeiten erfolgen in/ an der ehemaligen Berufsschule und umfassen im Wesentlichen die Ertüchtigung von Bodenbelägen, teilweise mit Ausbesserungsarbeiten, zum Teil mit Neubelagsflächen in Linoleum und Kunststein.
Bauteil C:

Bodenbelagsflächen, Linoleum ca. 300 m²
Bodenbelagsausbesserungen, Kleinfächen Linoleum 1,25 bis 2,5 m² sowie Fehlstellen D ca. 10 cm ca. 72 Stück
Bodenbelagsausbesserungen, Kleinfächen Kunststein ca. 22 m²

o) Frist für den Eingang der Angebote: 24.01.2024, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 26.02.2024

l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/eb8ea1c1-4432-4a2a-8532-c6c378d03894>



I.1) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: EBS - Neubau Kita, Erasmustraße, Nürnberg - **Bodenbelagsarbeiten**

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45430000-0 Bodenbelags- und Wandverkleidungsarbeiten

45432000-4 Bodenverlege- und Bodenbelagsarbeiten, Wandverkleidungs- und Tapezierarbeiten

45432100-5 Bodenverlege- und Bodenbelagsarbeiten

45432130-4 Bodenbelagsarbeiten



FIMA GMBH

Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



(09 11) **54 75 03**
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de



GRÜNEKLEE

Malerbetriebe GmbH

malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

- IV.1.1) Verfahrensort:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmearträge:
13.02.2024, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 08.01.2024
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d35920ac-0981-469b-a251-900d4871a5fa>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=iwqxfg7LfQ%253d>
- ◇
- I.1) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
EBS - Neubau Kita, Erasmustraße, Nürnberg - **Fliesenarbeiten**
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung:
45431000-7 Boden- und Fliesenarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensort:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmearträge:
13.02.2024, 09:10:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 08.01.2024
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8416b84d-ca3a-4695-ac67-63e9b4780276>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=SCpGCbUZ%252fsM%253d>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung PIL, **Metallbauarbeiten Fenster**
- e) Ort der Ausführung: Pilotstr. 4, 90408 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
PIL, Metallbauarbeiten Fenster Bauteil C, Sanierung ehemalige Berufsschule
Die Berufsschule erstreckt sich vom Untergeschoss bis zum 3. Obergeschoss und wird in drei Bauabschnitte - Bauteile -> Bauteil A, B und C - unterteilt.
Metallbauarbeiten-Fenster Bauteil C
Die Metallbauarbeiten-Fenster erfolgen in/ an Bauteil C der ehemaligen Berufsschule.
Hofseitig werden die Treppenhausfenster mit Bürüstungsverglasung ausgebaut und durch neue Leichtmetallfensterkonstruktionen ersetzt.
Straßenseitig werden an der Südostseite Klassenzimmerfenster mit Brüstungspaneele ausgebaut und durch neue Leichtmetallfensterkonstruktionen ersetzt.
Zusätzlich erhalten die Fenster an der Südostseite Metallverkleidungen an Stützen und Stürzen sowie Außenraffstores mit E-Antrieb.
Bauteil C:
Fensterkonstruktionen Hofseite:
ca. 12 Stück B x H ca. 2,70 x 3,25 m
Fensterkonstruktionen Straßenseite:
ca. 36 Stück B x H ca. 2,70 x 3,25 m inkl. Außenraffstoreanlagen
Fensterkonstruktionen Straßenseite:
ca. 12 Stück B x H ca. 1,90 x 1,45 m inkl. Außenraffstoreanlagen
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
18.01.2024, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 16.02.2024
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/28a433d1-6618-445e-b8dc-c16c03f69c1a>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung PIL, **Putz- und Trockenbauarbeiten**
- e) Ort der Ausführung: Pilotstr. 4, 90408 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
PIL, Putz- und Trockenbauarbeiten Bauteil C, Sanierung ehemalige Berufsschule
Die Berufsschule erstreckt sich vom Untergeschoss bis zum 3. Obergeschoss und wird in drei Bauabschnitte - Bauteile -> Bauteil A, B und C - unterteilt.
Putz-/ Trockenbauarbeiten Bauteil C
Die Putz- und Trockenbauarbeiten erfolgen in/

Bauschutt wohin ?

www.frankenrecycling.de



Franken Baustoff Recycling
Ihr Entsorgungsfachbetrieb
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.
Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne

Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

an der ehemaligen Berufsschule und umfassen im Wesentlichen die Wiederherstellung bzw. Erneuerung von Decken- und Wandbereichen mit Nassputz- bzw. Trockenbauelementen. In Teilbereichen sind F-90 Trockenbauwände zu erstellen.

Bauteil C:

GK-Ständerwände	ca. 81 m ²
Nassputzflächen	ca. 420 m ²
Trockenbaudecken, in Teilflächen	ca. 180 m ²
F-90 Trockenbauwände	ca. 310 m ²
Wand-Absorberflächen 1,2 x 1,2 m	ca. 68 Stck.
Wand-Absorberflächen 1,2 x 0,6 m	ca. 60 Stck.
Decken-Absorberflächen 1,2 x 0,3 m	ca. 115 Stck.
Waagrechte GK-Verkleidungen, Abw. bis 1,7 m ca.	129 lfdm

o) Frist für den Eingang der Angebote:

05.02.2024, 09:20:00 Uhr,
Bindefrist: 04.03.2024

l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen:

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/706cbef2-1142-4b9d-b607-979f34891e80>



I.1.) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: EBS - Neubau Kita, Erasmusstraße, Nürnberg - **Schreinerarbeiten**

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45421153-1 Installation von Einbaumöbeln 45422000-1 Zimmer- und Tischlerarbeiten

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

14.02.2024, 09:20:00 Uhr

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 10.01.2024

Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/390f3d83-db03-4136-b79a-735eeef2f378>

Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=VAZAg3rofJQ%253D>



1.1) Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste,
Abt. 3 - Beschaffungsmanagement
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde,

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1) Verfahren:
Titel: **Einführung einer elektronischen Personalakte** bei der Stadt Nürnberg und beim Klinikum Nürnberg - ePa -
Beschreibung: Einführung einer elektronischen Personalakte bei der Stadt Nürnberg und beim Klinikum Nürnberg - ePa -
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

2.1.1) Zweck:
Art des Auftrags: Lieferleistung
HauptEinstufung (cpv): Code Bezeichnung 48450000-7 Softwarepaket für Zeiterfassung und Personalverwaltung

2.1.2) Erfüllungsort: 90403 Nürnberg

5.1.1.2) Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 08.02.2024, 23:59:00 Uhr
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=SU5j0sbGX5U%253D>



1.) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Armin Arzani, Telefon: 0911/231-24 14, E-Mail: zd-3@stadt.nuernberg.de

2.) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune
3.) Art des Auftrags: Dienstleistung: CPV-Code: Code Bezeichnung: 72268000-1 Bereitstellung von Software, Ort der Ausführung: 90443 Nürnberg

4.) Vertragsart: Bestellung
5.) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: SaaS:

Cloudbasierte Software Lösung für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für das Jugendamt der Stadt Nürnberg (erneute Ausschreibung nach Aufhebung),

6.) Aufteilung in Lose: Nein
7.) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

8.) Menge oder Umfang der Leistung: SaaS: Cloudbasierte Software Lösung für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für das Jugendamt der Stadt Nürnberg

9.) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können: Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate (siehe Pos. 1). Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit endet der Vertrag, sofern er nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit durch die Auftraggeberin um zwei Jahre (siehe Pos. 2 - Optionalposition) verlängert wird. Ab dem 5. Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht gekündigt wird.



Ihr Containerservice für
Nürnberg und Nürnberger Land

Öffnungszeiten
Mo-Do: 08:00 - 17:00 Uhr
Fr: 08:00 - 15:00 Uhr

info@container-hoffmann.de
+49 911 641939 166
www.container-hoffmann.de

Beratung, Entsorgungskonzept und Baustoffe - alles aus einer Hand!



Profitieren Sie von unserem breiten Leistungsspektrum.



nachhaltig - hochwertig - kompetent

- 10.) Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: Leistungsbeginn 1. Quartal 2024
- 11.) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- 14.) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
- 14.1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
- 14.2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- 14.3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- 14.4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentgeltgesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG).
- 14.5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
- 15.) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- 15.1. Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- 15.2. Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung.
- 15.3. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
- 16.) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
- 16.1. Gefordert wird die Angabe von mindestens zwei Referenzen über die vom Bewerber durchgeführten Aufträge einer vergleichbaren Software für eine Beratungsstelle im sozialen Bereich (z. B. die Jugendsozialarbeit an Schulen, Sozialberatung) ab einer Größenordnung von mindestens 5 beteiligten Beratungsstellen (verschiedene Standorte) und mindestens 5-10 Mitarbeitenden. Diese Anforderung entspricht der Annahme eines geforderten Erfahrungsnachweises einer solchen Softwareeinführung für die Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg. Erforderliche Angaben der Referenz sind:
- Name des Auftraggebers (Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer)
 - Projektumfang (Anzahl der beteiligten Mitarbeitenden, Anzahl der angeschlossenen Standorte, Anzahl der Schüler, die in der Software verwaltet werden)
 - Beschreibung des Datenflusses einschließlich der eingesetzten Systemlandschaft und der grundlegenden Leistungsparameter
 - Projektbeginn, Dauer und aktueller Projektstatus
- 16.2. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutrifft.
2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
- 17.) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- 18.) Zuschlagskriterien, Gewichtung:
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:
Einfache Richtwertmethode
- 19.) Aktenzeichen: ZD/3-IT/10.72.40-6/162/I
- 20.) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=LdHoKqpbOeU%253d>
- 21.) Angebotsfrist: 17.01.2024, 23:59:00 Uhr
- 22.) Bindefrist des Angebots: 31.03.2024
- 24.) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 98 153-12 77, Fax: +49 98 153-18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- 25.) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der



Wir bauen auf und für Sie!

Daher bilden wir stetig neue Fachkräfte aus um folgende Bereiche abzudecken:

<ul style="list-style-type: none"> ■ Hochbau ■ Tiefbau ■ Industriebau ■ Tankstellenbau ■ Sanierung & Instandsetzungen aller Art 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gussasphaltbau für Innen & Außen ■ Brücken & Parkdecks ■ Isoliertechnik ■ Wegesanierung ■ Planung/ Architektenleistung
--	--

ROTHBAU Nürnberg GmbH - Haimendorfer Str. 18-20 - 90571 Schwaig
 Tel. 0911-506363-0 - Fax. 0911-506363-63 - email: info@rothbau.com
www.rothbau.com

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- 26.) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 24.11.2023
- ◇
- 1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Rahmenvereinbarung Wäschereileistungen 01.11.2024 - längstens 31.10.2028
Beschreibung: **Rahmenvereinbarung Wäschereileistungen** 01.11.2024 - längstens 31.10.2028
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Dienstleistung;
HauptEinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 98310000-9 Dienstleistungen von Wäschereien und chemischen Reinigungen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 12.02.2024, 23:59:00 Uhr
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=gJlmmw5mC9Y%253d>
- ◇

Bauunternehmen Gerhard Fleischmann

Wir sind ein Meisterbetrieb der schon seit über **30** Jahren besteht
wir haben noch Kapazitäten im Raum Nürnberg frei.

Unsere Leistungen beinhalten:

- ◇ Umbauten
- ◇ Einzug von Stahlträgern
- ◇ Kernbohrungen
- ◇ Gerüstarbeiten
- ◇ kleine Ausbesserungen im Putz
- ◇ Abdichtungen
- ◇ Pflasterarbeiten
- ◇ Revisionschächte setzen
- ◇ kleine Abbrucharbeiten!



FLEISCHMANN-BAU

Wir sind jederzeit telefonisch erreichbar unter
+ Telefon 09193 2793 + Mobil 0171 6701427

Vergabe von Arbeiten

Vergabe der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **20kV Netzberechnung**
Wir sind mit unserem Mittelspannungsnetz an das Netz der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH angeschlossen und müssen deren Technischen Anschlussbedingungen erfüllen.
Mit den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) Mittelspannung der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, nachfolgend als Netzbetreiber oder Main-Donau Netzgesellschaft benannt, werden die netzbetreiberspezifischen Anforderungen beim Anschluss von Kundenanlagen an das Netz der Main-Donau Netzgesellschaft definiert.
Die TAB der Main-Donau Netzgesellschaft gilt in Verbindung mit der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4110 und muss spätestens zum 27.04.2019 für Kundenanlagen angewendet werden.
Um diese Bedingungen erfüllen zu können muss ein sicherer Betrieb unseres 20kV Netzes gewährleistet sein. Die bestehende Netzstruktur ist zu analysieren und zu optimieren, mit dem Ziel einer sicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung des Klärwerkes und des Labornetzes. Es muss eine Lastfluß- und Kurzschlussstromberechnung für den Normalbetrieb durchgeführt werden. Die Nachbildung des Netzes umfasst die Mittelspannungsanlagen des 20 kV Netzes des KW1.

- Ort der Leistungserbringung: 90429 Nürnberg
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/72643174-fe44-4714-9c05-f9ae7cbf8722>
- ◇



In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis

www.findeis.com
info@findeis.com
T: 09122-7011



Inhalt	Seite
Haushaltssatzung der kommunalen Stiftungen – Haushaltsjahr 2024	14
Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS – Teilweise Unwirksamkeit	16
30. Änderung des Flächennutzungsplans - „Altholzverbrennung Sandreuth“ – Inkrafttreten	16
Bebauungsplan Nr. 4669 – Inkrafttreten	17
Bebauungsplan Nr. 4666 – Inkrafttreten	17
Aufhebungssatzung Nr. 72 – Inkrafttreten	18
Vereinfachte Umlegung „Alte Parlerstraße 5“ – Gemarkung Wetzendorf	19
Geisseestraße, Gem. / Fl.- Nr.: Schweinau 206 / 17; 206 / 12	20
Kubinstraße 77, Gem. / Fl.- Nr.: Worzeldorf 297 / 91	20
Mathildenstraße 40, Gem. / Fl.- Nr.: Rennweg 31 / 21	20
Maxtorgraben 13, Gem. / Fl.- Nr.: Gärten h. d. Veste 150	21
Paniersplatz 18, Gem. / Fl.- Nr.: Nürnberg - Sebald 732	21
Steinplattenweg 134, Gem. / Fl.- Nr.: Erlenstegen 234 / 14	22

Jahresabschluss 2022 – Franken-Stadion Nürnberg	22
Einladung zur Teilnehmerversammlung der Flurbereinigung Teilnehmergemeinschaft – Gemarkung Almoshof	24
Kraftloserklärung von Sparurkunden	24
Vergaben der Stadt Nürnberg	25
Vergabe der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	30

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-2372; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-5319, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg.

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe vom 31.01.2024 ist der 25.01.2024